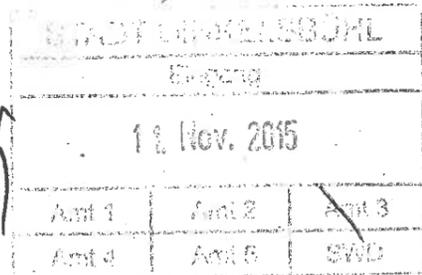


An alle Beteiligten
des Anhörungsverfahrens
lt. beiliegendem Verteiler



91506 Ansbach, 09.11.2015

	Bitte bei Antwort angeben	Telefon	Telefax	Zi.Nr.
Auskunft erteilt	Unser Zeichen	(0981)468-	(0981)468-	
Frau Schmeißer	Nr. 131/15	2001	182001	1.63
Herr Zahn		4000		
		E-Mail: rpv@landratsamt-ansbach.de		

**21. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8);
- Beteiligungsverfahren**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Westmittelfranken hat in seiner Sitzung am 28. Oktober 2015 die Einleitung eines Beteiligungsverfahrens für die 21. Änderung des Regionalplans beschlossen.

Mit dem vorliegenden Änderungsentwurf wird der Regionalplan an vier Stellen inhaltlich und redaktionell überarbeitet:

- a) Der Regionalplan Westmittelfranken soll rein redaktionell an die Struktur des Landesentwicklungsprogramms Bayern 2013 (LEP 2013) angepasst werden. Inhaltliche Änderungen resultieren daraus nicht.
- b) Die Teilkapitel
A I (alt) „Allgemeine Ziele“
B IV (alt) 2.6 „Fremdenverkehrswirtschaft“
B IV (alt) 3 „Messen, Ausstellungen, Märkte“
B IV (alt) 4 „Verbraucherberatung“
B V (alt) „Arbeitsmarkt“ und
B XII (alt) „Technischer Umweltschutz“
sollen aus dem Regionalplan Westmittelfranken gestrichen werden, da im LEP 2013 entweder keine rechtliche Grundlage mehr besteht oder die Kapitel zwischenzeitlich in andere Kapitel überführt wurden.

- c) Die am 01.08.2015 in Kraft getretene 13. Änderung des Regionalplans (Teilkapitel 5.2 „Bodenschätze“; ehem. Bez. B II (neu) 1.1.1 „Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen“) soll überarbeitet werden. Über die 21. Änderung sollen 14 Vorrang- und Vorbehaltsgebiete neu ausgewiesen, gestrichen oder in ihrem Flächenumriss und/oder ihrer Wertigkeit verändert werden.
- d) Die am 01.01.2008 in Kraft getretene 7. Änderung des Regionalplans (Teilkapitel 7.2 „Wasserwirtschaft“; ehem. Bez. B I (neu) 3 „Wasserwirtschaft“) soll überarbeitet werden. Über die 21. Änderung sollen ein Vorranggebiet Wasserversorgung in seinem Flächenumriss verändert und ein Vorbehaltsgebiet Wasserversorgung neu ausgewiesen werden.

Es wird ausdrücklich darum gebeten und darauf hingewiesen, dass Sie sich in Ihrer Stellungnahme lediglich auf diese geänderten Bereiche der 21. Änderung beziehen.

Der Regionale Planungsverband Westmittelfranken stellt Ihnen die dazugehörigen Unterlagen als pdf-Dateien zur Verfügung. Die pdf-Dateien können Sie im Internet auf der Homepage des Regionalen Planungsverbandes Westmittelfranken unter der Adresse: www.region-westmittelfranken.de unter „Regionalplan-Änderungen - 21. Änderung“ abrufen und einsehen, insbesondere in der Änderungsbegründung sowie dem Umweltbericht können Sie die konkreten Änderungen nachvollziehen.

Wir bitten Sie, im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zum Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalplanes in **zweifacher Ausfertigung** sowie **zusätzlich in digitaler Form** an rpv@landratsamt-ansbach.de

bis spätestens **31.12.2015**

Stellung zu nehmen.

Gemäß Art. 16 Bayerisches Landesplanungsgesetz ist die Öffentlichkeit einzubeziehen. Aus diesem Grund liegt der Entwurf der 21. Änderung in der Zeit vom 30.11.2015 bis 31.12.2015 bei der Regierung von Mittelfranken (Höhere Landesplanungsbehörde, SG 24, Zi. 442), den Landratsämtern Ansbach (Zi. 1.63), Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim (Zi. A 101) und Weißenburg-Gunzenhausen (Zi. 3.52, Gebäude A) sowie der kreisfreien Stadt Ansbach (Zi. 3.06.1, 3. Stock, Stadtentwicklungsamt, Nürnberger Straße 32) aus. Gleichzeitig wird der Entwurf ins Internet eingestellt (www.regierung.mittelfranken.bayern.de unter „Aktuelle Themen“ und www.region-westmittelfranken.de unter „Regionalplanänderungen“ - 21. Änderung).

Sollte bis zum angegebenen Termin keine Stellungnahme vorliegen, wird von Ihrem Einverständnis ausgegangen.

Eine Fristverlängerung kann aus organisatorischen Gründen leider nicht gewährt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Jürgen Ludwig
Landrat
Vorsitzender des Planungsverbandes